

Unternehmen können die Förderfähigkeit ihres Vorhabens auch dann prüfen lassen, wenn potenzielle Kreditgeber noch keinen Bürgschaftsantrag gestellt haben. Aufgrund der vorgezogenen Konzeptprüfung kann wertvolle Zeit gespart werden.

### Ziel einer Vorprüfung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Bürgschaften u. a. für Investitionen, Betriebsmittel oder Neuordnungen von Finanzierungen sowie Nachfolgelösungen. (Für weitere Informationen siehe Merkblatt „Bürgschaften KMU und Großunternehmen“)

Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern können eine Prüfung ihres Vorhabens beantragen. PwC prüft hierbei das Geschäftsmodell, die Planungen des Unternehmens sowie beihilferechtliche Voraussetzungen für eine spätere Bürgschaftsgewährung.

Das Unternehmen erhält im Ergebnis einer Vorprüfung eine Absichtserklärung zu einer Bürgschaftsgewährung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ferner werden absehbare Handlungsbedarfe für ein sich anschließendes Bürgschaftsverfahren kommuniziert.

### Vorteil der Vorprüfung

Das Vorprüfverfahren kann zeitgleich mit der Kreditprüfung stattfinden, woraus sich für das Unternehmen Effizienz- und Zeitgewinne bei der Unterlagenbereitstellung und der Bewilligung des Kredites ergeben können. Hat sich das Unternehmen noch nicht für einen Kreditgeber entschieden, kann ein Vorprüfverfahren eine vorgelagerte Indikation zur Förderfähigkeit geben.

Zudem ermöglicht eine Vorprüfung die rechtzeitige Koordinierung mit weiteren eingebundenen Fördermittelgebern, z.B. bezogen auf EU-beihilferechtliche Höchstgrenzen.

### Antragstellung und Unterlagen

Die Kosten des Vorprüfverfahrens betragen € 10.000. Diese werden auf die Kosten eines sich anschließenden Bürgschaftsverfahrens angerechnet (vgl. Ziffer 2.2 Entgeltregelung). Das Vorprüfverfahren kann jederzeit in ein Bürgschaftsantragsverfahren überführt werden.

Die Antragstellung auf Vorprüfung erfolgt durch das Unternehmen in einem formlosen Schreiben mit Verweis auf Ziffer 8.1 der Bürgschaftsrichtlinie.

Die für eine Vorprüfung in der Regel bereitzustellenden Informationen sind:

#### 1. Unternehmenskonzept

- Beschreibung des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens
- Beschreibung der geplanten Finanzierung (Anlass, Größenordnung, Auswirkungen)
- Ggf. Analysen der Marktsituation für die Produkte / Leistungen des Unternehmens
- Unternehmensplanung für drei Jahre, abhängig vom Vorhaben auch monatliche Liquiditätsplanung für das erste Jahr
- Szenario- / Sensitivitätsbetrachtungen zur Planung, sofern vorhanden
- Erläuterung der Planung (signifikante Veränderungen der Bilanz-, Ertrags- und Liquiditätsentwicklung)

#### 2. Ist-Zahlen

- Jahresabschlüsse des Unternehmens für die letzten drei Geschäftsjahre, unterschrieben und ggf. testiert; bei Konzernen: konsolidierte Abschlüsse
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen

#### 3. Weitere Unterlagen

- Unternehmensorganigramm
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Gesellschaftsverträge
- Information über geschäftskritische und sonstige wesentliche Verträge

\* Das Bürgschaftsprogramm für Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion sieht kein Vorprüfverfahren vor.